

Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz: Konflikte für Velofahrende entschärfen!; Fristverlängerung

Im Postulat „Fuss- und veloverkehrsfreundliches Bern: Fördern der einvernehmlichen Koexistenz auf gemeinsamen Verkehrsflächen des Fuss- und Veloverkehrs“ wurde der Gemeinderat 2003 gebeten, zu prüfen, wo die Benützungspflicht von Radwegen mit einer Umsignalisation (Fussweg mit dem Zusatz „Velos gestattet“) aufgehoben werden kann, damit Velofahrende die Strasse benützen können. Nicht geprüft wurde damals der Bierhübelistutz.

Mit der Eröffnung des Neufeldtunnels 2009 hat sich die Situation auf der Achse Henkerbrünli-Neubrücke stark geändert: Der motorisierte Verkehr hat deutlich abgenommen. Dies erlaubt es, die Situation für Velofahrende „hübelistutz aufwärts“ zu überdenken:

- Die Trottoirbreite erlaubt nicht auf der ganzen Länge ein unproblematisches Kreuzen von zu Fussgehenden und Velofahrenden (beispielsweise bei Bäumen)
- Die Situation vor der Bushaltestelle „Bierhübeli“ ist für Velofahrende sehr unübersichtlich und birgt Konfliktpotential mit Wartenden an der Haltestellen, aber auch beim Einbiegen in die Strasse
- Im Winter ist das Trottoir oft vereist oder schneebedeckt. Velofahrende benützen dann oft aus Sicherheitsgründen die Strasse.

Die heutige Situation am Bierhübeli ist auch aus verkehrspsychologischer Sicht problematisch. Die Radfahrenden werden ermuntert, bei Gelegenheit einfach auf das Trottoir auszuweichen, was ganz grundsätzlich falsch ist, weil damit ein Konflikt zwischen zu Fussgehenden und Velofahrenden entsteht.

Wir bitten den Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage vorzulegen, die vorsieht, entweder

1. die besagte Strecke für Radfahrende so zu signalisieren, dass das Befahren der Strasse gestattet und die Situation um die Bushaltestelle übersichtlicher und konfliktfreier gestaltet wird
oder
2. den gesamten Strassenquerschnitt so umzugestalten, dass ein Velostreifen bergwärts strassenseitig realisiert werden kann.

Bern, 16. Februar 2012

Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Tanja Walliser, Giovanna Battaglio, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Leyla Gül, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Ursula Marti, Lea Kusano

Bericht des Gemeinderats

Die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrerinnen und Velofahrer ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Die städtische Verkehrsplanung bzw. deren Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (FFV) ist für die Umsetzung der Anliegen des Langsamverkehrs zuständig und bestrebt, im Rahmen des Möglichen Verbesserungen für die Sicherheit der oben erwähnten Verkehrsteilnehmenden einzuführen. Dabei muss sie allerdings wegen der begrenzten Platzverhältnisse und der hohen Verkehrsdichte in der Stadt Bern die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure abwägen und oftmals Kompromisse eingehen. So auch beim Bierhübelistutz stadtauswärts, wo sich Fussgängerinnen und Fussgänger das Trottoir mit den Radfahrenden teilen müssen.

Grundsätzlich wurden die Fahrbahnen am Bierhübelistutz so konzipiert, dass für den öffentlichen Verkehr ein Minimum an Rückstau entsteht. Auf der sogenannten Umweltspur stadteinwärts können Busse und Velos den wartenden motorisierten Individualverkehr überholen. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse besteht stadtauswärts nur eine Autospur, auf der auch die Busse verkehren. Wegen der geringen Breite der Fahrbahn werden die Velos dort auf das Trottoir geleitet, da es sonst zu gefährlichen Überholmanövern käme.

Zu Punkt 1:

Die heutige Autospur stadtauswärts verfügt über eine Minimalbreite von rund 3 m. Damit ein Bus ein Fahrrad bergwärts gefahrlos überholen kann, wird eine Fahrbreite von 4,50 m benötigt. Die Platzverhältnisse sind deshalb zu eng, um die besagte Strecke für Radfahrende zu signalisieren. Aufgrund der starken Steigung und dem stark verlangsamtem Tempo wären die Radfahrenden ein nicht zumutbares Verkehrshindernis für den öffentlichen Verkehr.

Zu Punkt 2:

In absehbarer Frist - voraussichtlich im Rahmen des Strassensanierungsprogramms 2014 - steht beim Bierhübelistutz die Sanierung der Strassenoberfläche und des Trottoirbereichs an. In diesem Zusammenhang werden die zuständigen Stellen prüfen, ob die Trottoirrandsteine so verlegt werden können, dass für Velofahrende stadtauswärts ein Velostreifen eingerichtet werden kann. Somit könnte der in der Motion geforderten Trennung zwischen Velo- und Fussverkehr nachgekommen werden.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept, welches mit der anstehenden Strassensanierung umgesetzt werden soll, liegt voraussichtlich erst Anfang 2013 vor. Zum heutigen Zeitpunkt können deshalb noch keine Aussagen zur Umsetzbarkeit und zu den Kosten einer neuen Fahrbahneinteilung gemacht werden. Damit kann jedoch auch nicht abschliessend beurteilt werden, ob die vorliegende Motion inhaltlich in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt und als Richtlinienmotion zu behandeln wäre: Zwar liegen die konkret beantragten Einzelmassnahmen grundsätzlich in der gemeinderätlichen Zuständigkeit. Sollte deren Umsetzung jedoch eine Kreditvorlage in der Finanzkompetenz des Stadtrats erfordern, wäre die Motion als solche zu behandeln. Für die Klärung dieser Frage fehlen zum heutigen Zeitpunkt gesicherte Angaben.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat aus den genannten Gründen eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion bis Ende Juni 2013.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz: Konflikt für Velofahrende entschärfen!; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion bis Ende Juni 2013.

Bern, 15. August 2012

Der Gemeinderat